



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Bericht des IT-Beauftragten der Landesregierung anlässlich des Digitalkabinetts am 05.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Brandenburg	4
1.1 Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“	4
1.2 Kommunikationsoffensive zum OZG	5
1.3 OZG Board Brandenburg	6
1.4 Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB).....	7
2. IT-Basiskomponenten und andere Dienste	8
2.1 IT-Basiskomponenten.....	8
2.1.1 Landesserviceportal Brandenburg	8
2.1.2 Nutzerkonto als Teil des Servicekontos	9
2.1.3 Einheitliches Unternehmenskonto als Teil des Servicekontos.....	9
2.1.4 Landesverwaltungsnetz 5.0 (LVN 5.0).....	10
2.1.5 Elektronische Vergabeplattform des Landes BB (VMP)	11
2.1.6 Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS)	11
2.1.7 Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	11
2.1.8 Multikanal-Nachrichtensammel- und –protokollierungsdienst („GMM“)	12
2.1.9 Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service).....	12
2.1.10 Elektronische Bezahlplattform (ePayBL)	13
2.1.11 Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten	13
2.1.12 Langzeitspeichersystem	13
2.2 Andere Dienste	14
2.2.1 Videokonferenzen	14
2.2.2 Förderung der Smart Village App	15
3. Open Data in Brandenburg.....	17
3.1 Open by default	17
3.2 UAG „Open Government Data und Datenstrategie“	17
3.3 Datenzensus	18
3.4 DatenAdler	18
3.5 Open-Data-Strategie des Landes.....	19
4. IT-Sicherheit	21
4.1 Neufassung der Informationssicherheitsleitlinie	21
4.2 Weitere Maßnahmen	22
4. Arbeit in den Gremien	23
4.1 IT-Planungsrat.....	23
4.1.1 OZG-Umsetzung	23
4.1.2 Registermodernisierung.....	24
4.1.3 Informationssicherheit.....	24
4.1.4 Stärkung der Umsetzungskompetenz des IT-Planungsrates	25
4.2 IT-Rat Brandenburg	25
4.3 Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss).....	26



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

seit Herbst 2020 nehme ich das Amt des IT-Beauftragten der Landesregierung wahr. Die Aufgaben, die mit der Digitalisierung der Landesverwaltung und unseren Verpflichtungen im föderalen Verbund verknüpft sind, sind vielfältig und die Herausforderungen groß. Dennoch sind wir in den letzten circa zwei Jahren ein gutes Stück vorangekommen. In den folgenden Kapiteln möchte ich Ihnen den Bereich, für den ich zuständig bin, vorstellen und Ihnen die erzielten Fortschritte aufzeigen.

Meine Aufgaben sind die Steuerung und Koordinierung der Informationstechnik sowie des E-Governments in der Landesverwaltung. Dazu gehören auch die Gestaltung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von IT in der Landesverwaltung in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten und den Ressorts der Landesregierung (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BbgEGovG).

1. Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Brandenburg

1.1 Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen den Großteil ihrer Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Um die Vielzahl an Verwaltungsleistungen effizient online anbieten zu können, wurde zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, die Digitalisierung in vierzehn Themenfelder aufzuteilen, um diese arbeitsteilig durch die verschiedenen Bundesministerien und Länder bearbeiten zu lassen.

Das Land Brandenburg hat dabei seit 2018 gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die **Federführung für die Umsetzung im Themenbereich „Ein- und Auswanderung“** übernommen. Im Themenfeld arbeitet das MIK eng mit den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zusammen. Das Themenfeld umfasst Leistungen wie die Beantragung eines Aufenthaltstitels, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung oder den Antrag auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Eine der hochpriorisierten Leistungen des Themenfeldes ist die **OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“**, welche Brandenburg in direkter operativer Verantwortung und in Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) umsetzt.

Die Umsetzung nach dem "Einer-für-Alle"-Prinzip (EfA-Prinzip) verlangt dabei, dass diese Leistung in allen 16 Ländern bei insgesamt 528 Ausländerbehörden anwendungsfähig sein muss. Bisher konnten im Rahmen des Umsetzungsprozesses durch Brandenburg die Schnittstellen für die Fachverfahrensanbindung erfolgreich definiert werden, die Schnittstellen zusammen mit den Fachverfahrensherstellern und Brandenburger Ausländerbehörden im Jahr 2021 erfolgreich umgesetzt werden, Online-Dienste zum Aufenthaltstitel mit Fachverfahrensanbindung in 8 Ausländerbehörden Brandenburgs im Jahr 2021 und 2022 angebunden werden, bundesweit 17 Ausländerbehörden in 6 Bundesländern erfolgreich pilotiert werden sowie mittlerweile über 100 Kommunen bzw. Ausländerbehörden aus 11 Bundesländern in den bundesweiten Ausrollprozess integriert werden. **Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ wurde im November 2021 als erste Leistung bundesweit in den FIT-Store eingestellt.**

Auf Grundlage der vorgenannten Arbeiten konnte im März und April 2022 durch Brandenburg ebenso innerhalb von nur wenigen Wochen der **„Online-Dienst § 24 AufenthG“ für Geflüchtete aus der Ukraine** in vier Sprachen entwickelt, zentral auf die Website **„Germany4Ukraine“** eingebunden und bundesweit an die Fachverfahren der Ausländerbehörden angeschlossen werden. **Mittlerweile sind über 100 Ausländerbehörden in 12 Bundesländern an diesen Dienst angebunden.**

Weitere Meilensteine im Rahmen der Themenfeldarbeit waren:

- Die **Unterzeichnung der Einzelvereinbarung** im Mai 2021 zwischen Brandenburg und dem BMI zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Rund 31 Mio. EUR stehen Brandenburg bis Ende des Jahres 2022 im Rahmen des bundesweiten Konjunkturpaktes für die OZG-Umsetzung im Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ dadurch zur Verfügung.
- Im August 2021 ging im Landkreis Teltow-Fläming und Brandenburg a.d.H. eine weitere OZG-Leistung aus dem Themenfeld „Ein- und Auswanderung“, die **„Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigung“**, mit dem Online-Dienst „Daueraufenthaltsbescheinigung“ online. Der landes- und bundesweite Rollout ist in Vorbereitung.
- Durch das Partnerland Hessen konnte die Online-Leistung **„Verpflichtungserklärung“** in mehreren hessischen Kommunen online gestellt werden. Gespräche zur Nachnutzung dieser Online-Lösung durch Brandenburg selbst haben begonnen, der Landkreis Havelland hat sich als Pilotkommune zur Verfügung gestellt.
- Das Partnerland Nordrhein-Westfalen konnte die OZG-Leistung **„Einbürgerung“** in zwei nordrhein-westfälischen Kommunen pilotieren. Gespräche zur Nachnutzung dieser Leistung durch Brandenburg haben begonnen.

1.2 Kommunikationsoffensive zum OZG

Im Rahmen der OZG-Umsetzung kommt der Ebenen übergreifenden Kommunikation zwischen den Akteuren eine herausragende Bedeutung zu. Nur gemeinsam können Bund, Länder und Kommunen die Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich realisieren. Das MIK nutzt dazu vielfältige Kommunikationswege und -instrumente, um sowohl über das OZG im Allgemeinen als auch alle damit zusammenhängenden Themen im Speziellen (z. B. Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg, IT-Basiskomponenten) die Kommunen sowie die Ressorts und ihre nachgeordneten Bereiche zu informieren.

Wesentlich ist hierfür die zentrale **OZG-Webseite Brandenburg** (abrufbar unter: ozg.brandenburg.de), welche nützliche Informationen wie Ansprechpersonen, Sachstände und Handlungshilfen zur Umsetzung des OZG aufführt. Beispielsweise wird den Landesbehörden eine **Handreichung** zur Beteiligung von Kommunen im Rahmen der OZG-Umsetzung bereitgestellt. Darüber hinaus steht den Kommunen ein **Infolyer zu Beratungs- und Informationsangeboten** im Bereich Digitalisierung und OZG zur Verfügung.

Um alle Kommunen direkt zu erreichen und dem immensen Informationsbedarf Rechnung zu tragen, richtet das MIK seit Beginn des Jahres 2022 eine **virtuelle kommunale OZG-Sprechstunde** aus. Das regelmäßige Format bietet den Teilnehmenden nicht nur die Möglichkeit Fragen zu stellen, sondern auch eigene Erfahrungen aus der Kommune vorzustellen und mit den anderen Umsetzungsverantwortlichen zu teilen. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen stießen auf sehr große Resonanz.

1.3 OZG Board Brandenburg

Für die **Darstellung und Messung des Umsetzungsstands des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** in Brandenburg wurde als verbindliches Verfahren das **OZG Board Brandenburg** eingeführt (Kabinettsbeschluss Nr. 408/21 vom 7. September 2021). Als Basis wird das Produkt Intraplan eingesetzt, welches im Bereich der politischen Planung und Steuerung bereits in vielen Bundesländern eingesetzt wird.

Im OZG Board Brandenburg werden alle 575 Verwaltungsleistungen, inklusive aller 6.000 Einzelleistungen (LeiKa), abgebildet. Zu jeder einzelnen Leistung werden strukturiert Informationen durch das jeweils verantwortliche Ressort erhoben (z. B. zuständige Ansprechpersonen und Ressort, Digitalisierungs- und Reifegrade, Zeitpläne, Verlinkung auf das Onlineangebot, Nachnutzungsangebot). Weiterhin werden Informationen bzw. Aktualisierungen der Bundesplattform automatisiert übernommen.

Das herausgehobene Ziel ist die **Transparentmachung des OZG-Umsetzungsstands für Brandenburg**. Aber auch Kommunen, Unternehmen und die Fachöffentlichkeit können sich verlässlich über einzelne Online-Dienste und Sachstände informieren. Mittels Dashboards und Fortschrittsanzeigen werden alle (Massen) Daten übersichtlich dargestellt. Es werden standardisierte Berichtsvorlagen erstellt, die alle definierten Messgrößen, Verantwortlichkeiten und Kennzahlen beinhalten.

Das Monitoring-Tool wurde innerhalb von nur vier Monaten beschafft, entwickelt und in allen Ressorts ausgerollt. Seit Anfang Januar 2022 haben alle OZG-Koordinatoren der Ressorts Zugang zum OZG Board Brandenburg. Seit März 2022 steht auch Kommunen, den Kommunalen Spitzenverbänden und anderen interessierte Stellen (auf Antrag beim MIK) ein Zugang zur Verfügung.

Mit der zentralen Informationsplattform OZG Board Brandenburg besteht eine nutzerfreundliche, strukturierte und aggregierte Übersicht aller OZG-Leistungen mit den aktuellen Umsetzungsständen in Brandenburg.

1.4 Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) ist ein Redaktionssystem mit **Datenbank zur standardisierten Erfassung und Beschreibung von Verwaltungsleistungen**. Die Landesredaktion des BUS-BB ist, gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ressorts, für die Erstellung und Freigabe von Leistungsbeschreibungen für Verwaltungsleistungen verantwortlich.

Seit dem Start des BUS-BB in Brandenburg im Jahr 2018 wurden **ca. 2.000 Leistungsbeschreibungen** in das Landesredaktionssystem aufgenommen. Seit Oktober 2021 sind diese **zentral im neu designten Landesserviceportal service.brandenburg.de verfügbar**.

Da die meisten Verwaltungsleistungen im kommunalen Vollzug liegen, müssen die Kommunen eigene Informationen zu Zuständigkeiten, Vollzugsinformationen und Online-Diensten ergänzen. Ein weiterer Schwerpunkt der Landesredaktion ist daher der **Anschluss der Kommunen an den BUS-BB**. Die Landesredaktion führt dazu monatliche Informationsveranstaltungen für Kommunen durch, zu denen auch alle noch nicht beigetretenen Kommunen angeschrieben und eingeladen wurden. Bereits jetzt konnte die Zahl der Kommunen im BUS BB **seit August 2021 von 33 auf 75 Kommunen gesteigert werden**. Weitere Kommunen werden derzeit geschult und werden in nächster Zeit ebenfalls den BUS-BB nutzen.

Die brandenburgischen Kommunen können den BUS-BB kostenfrei nutzen und die Informationen zu Verwaltungsleistungen auch auf ihren kommunalen Verwaltungsportalen einbinden. Durch die Einbindung des BUS-BB können sie Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen digital wichtige Informationen der Verwaltung bereitstellen und auf bereits verfügbare Online-Dienste verweisen.

Ausschließlich Online-Dienste die im BUS-BB hinterlegt werden, können im OZG-Dashboard angezeigt werden, welches den bundesweiten Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes anzeigt.

Weiterhin werden durch den BUS-BB Informationen zu Verwaltungsleistungen von Land und Kommunen im Portalverbund von Bund und Ländern bereitgestellt. Somit können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen elektronische Verwaltungsleistungen deutschlandweit nutzen, unabhängig davon, welches Einstiegsportal sie wählen. Über den Portalverbund sind die Leistungsbeschreibungen des BUS-BB ebenfalls für das zur Umsetzung der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) dienende Portal „Your Europe“ verfügbar. Der BUS-BB ist damit sowohl für die Umsetzung des OZG, als auch der SDG-VO erforderlich und bildet entsprechende Anforderungen an die Darstellung von Verwaltungsleistungen, Zuständigkeiten und Online-Diensten ab.

Die Inhalte des BUS-BB **dauerhaft aktuell** zu halten und **regelmäßige Qualitätskontrollen** durchzuführen ist eine Daueraufgabe der Landesredaktion und der kommunalen Redaktionen. Die Landesredaktion ist dabei Ansprechpartner für die brandenburgischen Kommunen und Fachressorts.

2. IT-Basiskomponenten und andere Dienste

2.1 IT-Basiskomponenten

Für die digitalisierten Verwaltungsleistungen stellt das Land Brandenburg allen Behörden Infrastrukturen, sogenannte IT-Basiskomponenten, zur Verfügung – und zwar zur kostenfreien Mitnutzung. Die IT-Basiskomponenten sind im Brandenburgischen E-Government-Gesetz in § 11 Abs. 1 aufgeführt.

2.1.1 Landesserviceportal Brandenburg



Das Serviceportal „service.brandenburg.de“ ging im Jahr 2006 erstmals online. Zu seinen wesentlichen Angeboten gehörten das **Behördenverzeichnis**, das **Kommunalverzeichnis**, **Fachadressen** der Ministerien und nachgeordneten Bereiche sowie Links auf **alltagsrelevante Informationen und Dienste** für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

In Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) wurde 2020 entschieden, das Serviceportal als **IT-Basiskomponente** neu auszurichten und das bisherige Angebot um die Verwaltungsleistungen nach OZG-Leistungskatalog zu erweitern. Das Serviceportal ging unter der bekannten Domain service.brandenburg.de **im Oktober 2021 in neuem Design und mit neuen Funktionalitäten** an den Start.

Neu ist die **zentrale Suchfunktion für Verwaltungsleistungen** und die Verknüpfung mit der zuständigen Behörde. Durch die **Integration des Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)** müssen Bürgerinnen und Bürger damit nicht mehr recherchieren, welche Behörde zuständig ist, sondern finden die entsprechenden Informationen gebündelt im Portal. Zu den Verwaltungsleistungen werden umfassende weitere Informationen bereitgestellt und – soweit bereits möglich – auf die Online-Dienste verlinkt. Darüber hinaus ist die Suche nach Informationen zu Verwaltungsleistungen aller an den OZG-Portalverbund angeschlossenen Bundesländer und des Bundes möglich. Die Informationen im Landesserviceportal sind größtenteils **auch in englischer Sprache** abrufbar.

In den nächsten Monaten wird das Landesserviceportal im Bereich Nutzerführung und Usability von Suchfunktion, Menüführung sowie Darstellung der Ergebnisse und Informationen **weiter ausgebaut**.

Stück für Stück werden weitere Informationen und Online-Angebote des Landes und der Kommunen aufgenommen.

2.1.2 Nutzerkonto als Teil des Servicekontos



Das Nutzerkonto ist eine zentrale Komponente, mit der sich Bürgerinnen und Bürger bei der **Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen identifizieren und authentifizieren** können. Mit ihm werden Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit erhalten, **bundesweit online verfügbare Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen**. Im Amtsblatt wurde zum 1. September 2021 die Bereitstellung des Nutzerkontos offiziell erklärt und parallel mit der Anbindung des Planungsportals des MIL freigeschaltet. Seit Januar 2022 ist das Nutzerkonto in Teilantragsstrecken des Themenbereichs „Ein- und Auswanderung“ ebenfalls eingebunden. Weitere Anbieter von Verwaltungsportalen und Verwaltungsleistungen arbeiten derzeit an der Anbindung des Nutzerkontos, u.a. auch der kommunale Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM). Bezüglich der Einzelkomponente „Postfach“ innerhalb des Nutzerkontos Brandenburg sind Anpassungen absehbar, da sich eine zentrale vom Bund bereitgestellte Lösung für alle Nutzerkonten auf Bundes- und Länderebene in der Prüfungs- und Konzeptionierungsphase befindet. Brandenburg beabsichtigt noch in diesem Jahr den Austausch der derzeit genutzten Postfachkomponente. Beide Postfachlösungen basieren auf der gleichen technischen Grundlage, daher werden keine Schwierigkeiten bei der Einführung der Komponente des Bundes erwartet.

2.1.3 Einheitliches Unternehmenskonto als Teil des Servicekontos



Das Einheitliche Unternehmenskonto ist ein Teil des sogenannten „Servicekontos“ im Sinne des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes. Es ist die zentrale **Identifizierungskomponente für Unternehmen/Organisationen zu Zwecken der Inanspruchnahme von Leistungen der Behörden**, deren Verwendung für die Nutzerinnen und Nutzer freiwillig ist.

Auf Initiative des IT-Planungsrates wird für das in § 2 Absatz 5 OZG definierte Organisationskonto – nun Einheitliches Unternehmenskonto genannt – eine einheitliche Lösung entwickelt und **zentral für Bund und Länder** durch einen Diensteanbieter des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Voraussetzung eines verlässlichen Rahmens für die Wirtschaft durch die einheitlich zur Verfügung gestellten Mechanismen der elektronischen Kommunikation, Authentifizierung, Identifizierung und Autorisierung für nutzungsberechtigte Stellen und nutzende Unternehmen/Organisationen geschaffen. Die Identifizierung und Authentifizierung der Unternehmen/Organisationen erfolgt im Normalfall mittels ELSTER-Zertifikat.

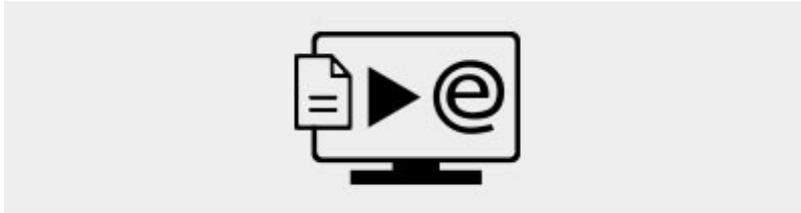
2.1.4 Landesverwaltungsnetz 5.0 (LVN 5.0)



Der Zentrale IT-Dienstleister (ZIT-BB) betreibt mit dem Landesverwaltungsnetz 5.0 eine **ausfallsichere, performante und hochverfügbare Netzinfrastruktur für die gesamte Landesverwaltung**. Diese wird auch den Kommunen des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt. So gehören zum Landesverwaltungsnetz u. a. leistungsfähige und abgesicherte Netzübergänge zum Internet und zum Bund über „Netze des Bundes“, welche nach den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betrieben werden.

Um den starken Aufwuchs von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die gestiegenen Zugriffszahlen auf Webpräsenzen der Landesregierung sowie aller Verfahren optimal sicherzustellen, ist eine leistungsfähige und stabile Netzinfrastruktur erforderlich, die stetig den steigenden Leistungserfordernissen angepasst wird. So werden seit Oktober 2021 alle LVN-Standorte im Land Brandenburg (inkl. der kommunalen Anbindungen), bis auf sehr wenige Ausnahmen, auf eine Mindestbandbreite von 40 Mbit/s kostenneutral ausgebaut. Geplant ist, dass die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen, welche sich standortabhängig in Teilen als sehr umfangreich erweisen, bis zum Ende des I. Quartals 2023 abgeschlossen sind.

2.1.5 Elektronische Vergabeplattform des Landes BB (VMP)



Die Elektronische Vergabeplattform des Landes BB (VMP) dient der einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes Brandenburg einschließlich der Kommunen und ist der Standard für die elektronische Vergabe (E-Vergabe). Die Plattform ist bereits seit dem 1.1.2008 online, wird stetig erweitert und verbessert und ist in der heutigen Ausbaustufe für alle Vergabearten nutzbar. Sie ist integrativer Bestandteil des Brandenburgischen Vergabeportals.

2.1.6 Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS)



Die Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS) ermöglicht sichere und vertrauliche Kommunikation zwischen Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung. Dabei bietet sie die Nutzung einer elektronischen Signatur sowie Verschlüsselung und stellt zentrale Postfächer bereit. Ein wesentliches Merkmal ist die „Ende-zu-Ende-Sicherheit“, die durch Funktionalitäten des sogenannten Online-Services-Computer-Interface (OSCI) Protokoll (z. B. bei verschiedenen Fachverfahren im Meldewesen) realisiert wird. Der Austausch von OSCI-Nachrichten wird auch bei der geplanten Registermodernisierung eine wesentliche Rolle spielen.

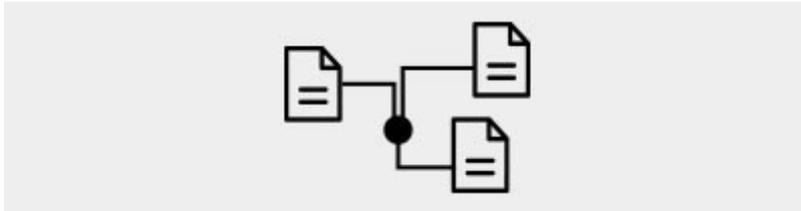
2.1.7 Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)



Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation für Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Es bildet die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfah-

ren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen sowie das Ausländerwesen. Mit der anstehenden Registermodernisierung soll ebenfalls der Datenaustausch zwischen Fachregistern gewährleistet werden.

2.1.8 Multikanal-Nachrichtensammel- und –protokollierungsdienst („GMM“)



Der GMM verarbeitet die über verschiedene Wege ein- und ausgehenden elektronischen Nachrichten der Landesverwaltung und übernimmt die zentrale Ver- und Entschlüsselung sowie Signierung und Verifikation der elektronischen Nachrichten und Inhalte, die an die Zugangssysteme der Verwaltung adressiert sind. Die technische Realisierung erfolgt über eine Anwendung des IT-Planungsrats (Governikus MultiMessenger (GMM)). Das MIK ist der entsprechenden Entwicklergemeinschaft beigetreten. Ein verfahrensspezifischer Einsatz erfolgt derzeit bei den Verfahren zur E-Rechnung und zu E-Aufenthaltstiteln.

2.1.9 Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)



Mittels eID-Funktion (eID = electronic Identity) können sich Bürger bei der Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen sicher und eindeutig mit dem Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel identifizieren. Derzeit wird die eID per Personalausweis (nPA) bei den Verfahren i-Kfz und BAföG eingesetzt.

2.1.10 Elektronische Bezahlplattform (ePayBL)



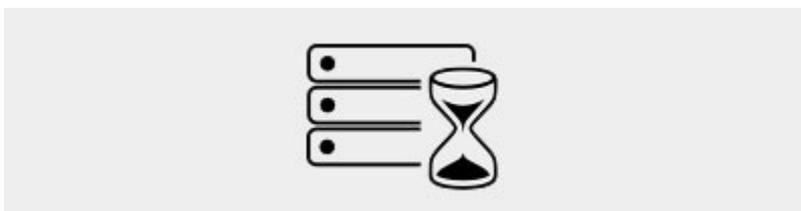
Mittels ePayBL können Gebühren- oder Entgeltforderungen gegenüber Behörden beglichen werden. Sie stellt bei Nutzung durch alle Behörden des Landes eine sinnvolle und kostenwirtschaftliche Alternative dar. Es lassen sich die technischen Prozesse zur Anbindung der Rechnungssysteme in den Kas senstellen der Behörden ohne Rücksichtnahme auf Vertragsobliegenheiten und technische Voraussetzungen privater Zahlungsdienstleister ausgestalten. Dazu ist 2019 das MIK der „EG ePayBL“ (E-Payment-Entwicklergemeinschaft von Bund und Ländern) beigetreten, die die Software ePayBL entwickelt bzw. weiterentwickelt. Derzeit wird ePayBL bei dem Verfahren iKFZ eingesetzt. Zudem ist es eine durch den IT-Planungsrat beschlossene „Muss“-Komponente eines jeden OZG-Verwaltungsportals.

2.1.11 Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten



Durch die zentrale Bereitstellung von De-Mail-Diensten sollen die Behörden des Landes in die Lage versetzt werden, De-Mail als sicheres Verfahren für die Eröffnung des elektronischen Zugangs anbieten zu können.

2.1.12 Langzeitspeichersystem



Das Langzeitspeichersystem soll der wirtschaftlichen, auf Dauer ausgerichteten Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Daten der Verwaltung nach Ablauf bestimmter Fristen dienen und baut auf (fast) alle anderen Basiskomponenten auf Grund der erforderlichen Speicherungsnotwendigkeiten auf. Diese Basiskomponente befindet sich in der Projektphase, derzeit laufen die entsprechenden Ausschreibungen.

Weitere Informationen zu den IT-Basiskomponenten und den Umsetzungsständen sind auf www.ozg.brandenburg.de zu finden.

2.2 Andere Dienste

2.2.1 Videokonferenzen

Nach Abschluss einer gemeinsamen erfolgreichen Erprobungsphase mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat der ZIT-BB ab Februar 2021 die **Videokonferenzplattform**, auf Basis der **Open-Source-Lösung BigBlueButton**, unter Einhaltung der Anforderungen des IT-Grundschutzes und der geltenden Datenschutzbestimmungen, im Landesverwaltungsnetz (LVN) eingeführt. Der browserbasierte Videokonferenzdienst BigBlueButton ermöglicht sowohl die Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern innerhalb des Landesverwaltungsnetzes als auch mit Teilnehmenden aus dem Internet.

Über die Plattform können **externe Teilnehmer** (Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen) eingeladen werden. Neben dem Video- und Sprachdienst, besteht auch die Möglichkeit Präsentationen zu teilen. Darüber hinaus kann während einer Videokonferenz mit allen Konferenzteilnehmern oder auch mit einzelnen Personen geschattet werden. Gleichfalls ist eine telefonische Teilnahme (dann nur der Audio-Stream) möglich.

So hat beispielsweise der IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) die Videokonferenzplattform BigBlueButton in der Gerichtsbarkeit eingeführt, um **Gerichtsverhandlungen** über diese Infrastruktur zu visualisieren.

Seit der Einführung der Videokonferenzplattform BigBlueButton wurden mehrere Optimierungen und Erweiterungen an der Infrastruktur durchgeführt.

Geplant ist, dass ab Anfang 2023 durch den ZIT-BB zwei Videokonferenzplattformen für die Landesverwaltung angeboten werden. Eine Plattform ist für die Kommunikation mit normalem Schutzbedarf vorgesehen. Die zweite Plattform wird im Rechenzentrum des ZIT-BB betrieben und dient der **Kommunikation mit hohem Schutzbedarf**.

Um eine Teilnahme an fremden Videokonferenzsystemen zu ermöglichen – eine Beteiligung aus dem Landesverwaltungsnetz ist auf Grund der Anforderungen an die Informationssicherheit aktuell nicht möglich – ist die Verwendung dedizierter Internet-Videogeräte (z.B. Tablets), welche außerhalb des LVN betrieben werden, eine praktikable und kurzfristige Lösung.

Im Ergebnis einer ressortweiten Bedarfserhebung wurden durch den ZIT-BB 280 Tablets (Apple iPad) angemietet und im Mai 2022 an die Ministerien ausgeliefert. Alle Geräte verfügen über eine Tastatur, einen unbegrenzten Datentarif (per eSIM) und werden zentral und einheitlich durch ein Mobile Device Management verwaltet.

2.2.2 Förderung der Smart Village App

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Ebene haben im Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe „In Kooperation – gemeinsam stark“ (LT-Drs. 6/9407) zur Forcierung der weiteren Umsetzung des Digitalisierungsprozesses der öffentlichen Verwaltung verschiedene Varianten von Modellkommunen vorgesehen. Der Modelltyp „**Online-Interaktion**“ zielt auf die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune ab und wurde in Form der Smart Village App umgesetzt.

Die durch die Staatskanzlei und das MIK geförderte **Smart Village App in Bad Belzig** ist am 13. August 2019 an den Start gegangen. Das MIK hat die Förderung zur Weiterentwicklung der Smart Village App übernommen und am 17. Dezember 2019 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bad Belzig geschlossen.

Mit der App sollen digitale Anwendungen und Dienstleistungen zusammengefasst und erprobt werden, damit eine Verbesserung von Informationen und die Vernetzung im ländlichen Raum gefördert wird. Um im Sinne des Modellvorhabens „Smarte LandRegionen“ die **Digitalisierung in der Fläche des Landes** voranzutreiben, ist die Smart Village App der Stadt Bad Belzig so konzipiert, dass eine **Nachnutzung durch andere Kommunen (Open Source Code)** gewährleistet ist.

Mit Fördermitteln des MIK wird die Smart Village App seit 2019, koordinierend durch die Stadt Bad Belzig in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Smart-Village-Verbundes sowie des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, weiterentwickelt. Im Jahr 2020 wurden die **Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro** nahezu komplett in Anspruch genommen. Die App wurde um Schnittstellen erweitert, wie zum Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) und zum Rathaus-Informationssystem (RIS). Ein Push-Nachrichten-Dienst wurde ebenso umgesetzt, damit können Bürgerinnen und Bürger gezielte Informationen erhalten, wie beispielsweise **Warnmeldungen** aus der Region oder **Erinnerungen für Termine** mit der Behörde. Mit der Funktion der **Terminvergabe** wird für Bürgerinnen und Bürger ein kompletter Service für Behördengänge bereitgestellt (Buchung, Änderungen, Wartezeiten, benötigte Unterlagen). Im Jahr 2021 wurden ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Förderung abgerufen. Durch die Stadt Frankfurt (Oder) wurde die Funktion der **Bürgerbeteiligung (Umfrage-Tool)** in der App integriert. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen somit die Möglichkeit erhalten, stärker in Digitalisierungsprozesse sowie bei der Beteiligung kommunaler Projekte eingebunden zu werden. Hervorzuheben ist, dass die Umfragen **mehrsprachig** gestaltet werden können. Für das Jahr 2022 stehen 50.000 Euro für die Förderung der Weiterentwicklung der Smart Village App zur Verfügung.

Ein großer Vorteil ist die Vernetzung der Kommunen untereinander. Bereits entwickelte Funktionen der App können aufgrund des Open Source-Angebotes durch alle Netzwerkteilnehmer des Smart Village-Verbundes übernommen sowie neue Anforderungen gemeinsam im Verbund ausgearbeitet werden.

Seit dem 6. April 2020 kann auf Antrag eine Förderung zur Nachnutzung der Smart Village App in Höhe von bis zu 20.000 Euro beim MIK gestellt werden. Durch die Förderung zur Nachnutzung der Smart Village App soll der Einstieg in digitale Strukturen in der Fläche vorangetrieben. Insgesamt konnten seit 2020 siebzehn Brandenburger Kommunen gefördert werden. Im Jahr 2022 stehen für weitere zehn Kommunen 200.000 Euro zur Verfügung. Bisher ist die Smart Village App in neunzehn Brandenburger Kommunen im Einsatz. Der Landkreis Havelland hat als Vorreiter die App mit der Möglichkeit zur Nutzung aller angehörigen Gemeinden eingeführt (Mandanten).

Am 9. Juni 2022 wurde die Smart Village App mit einem Preis **im Rahmen des Wettbewerbs "Digitale Orte im Land der Ideen 2022" ausgezeichnet.**

Die Smart Village App ist ein wichtiger Baustein im Gesamtpaket der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Brandenburger Kommunen soll durch die Förderung der Einstieg in digitale Strukturen erleichtert werden und Synergien durch die Vernetzung der Smart Village Kommunen schaffen.

Informationen zur Smart Village App:

<https://smart-village.app/>

Informationen zur Förderung:

<https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/vernetzung/modellkommunen/>

3. Open Data in Brandenburg

Unter Open Data bzw. offenen Verwaltungsdaten verstehen wir, dass in den Behörden des Landes Brandenburg bereits vorhandene oder zu erhebende strukturierte und maschinenlesbare Daten „by default“, also standardmäßig so veröffentlicht werden, dass sie von jeder Person genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden dürfen. Die Bereitstellung offener Daten durch die Verwaltung kann innovative Wertschöpfung auf unterschiedlichen Ebenen erzeugen: ob nun in Wirtschaft, Wissenschaft oder für mehr demokratische Teilhabe und Transparenz. Auch Verwaltungen können von Daten profitieren, indem sie Datensätze nutzen, um evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Zudem können sie von innovativen Dienstleistungen und Produkten Dritter, die durch die Freigabe ihrer Daten entstehen, Nutzen ziehen.

3.1 Open by default

Auf Antrag der Koalitionsparteien beschloss der Landtag am 19.05.2021 in seinem Beschluss „Offene Daten für Brandenburg“ (7/3544) einen Open-Data-Fahrplan und wesentliche Grundsätze für die Umsetzung im Land. Zentrales Prinzip der durch uns zu entwickelnden Open-Data-Strategie soll der Grundsatz „open by default“ sein – also die standardmäßige Offenheit strukturierter Daten in den Landesbehörden. Ausgenommen sind insbesondere datenschutzrechtlich relevante oder durch das parallel geltende Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) und das Datennutzungsgesetz (DNG) eingeschränkte sowie geheimnisschutzrelevante Daten.

Da nahezu überall Daten anfallen, erfordert das open-by-default-Prinzip einen Kultur- und Bewusstseinswandel sowie eine erhöhte Datenkompetenz der Landesverwaltung. In allen Organisationseinheiten benötigen wir Bewusstsein und Kompetenz dafür, ob und wie mit veröffentlichungsfähigen Datensätzen zu operieren ist.

3.2 UAG „Open Government Data und Datenstrategie“

Alle Ressorts von Beginn an bei der Entwicklung einer landesweiten Strategie miteinzubeziehen war Ausgangsüberlegung und Ziel einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des RIO-Ausschusses im Frühjahr 2021. Es wurde seitens des MIK ein vielseitig kommuniziertes Angebot geschaffen, unterschiedliche Expertisen, Erfahrungen und Erwartungen in die Strategie einfließen zu lassen.

Die **Arbeitsgruppe „Open Government Data und Datenstrategie“** erarbeitete grundsätzliche Modalitäten von strukturierten Datensätzen in der Landesverwaltung und entwickelte ein gemeinsames Verständnis für die Beschlüsse des Landtages. Aus der Zusammenarbeit dieser Arbeitsgruppe ging final ein **Eckpunktepapier** hervor, das das Gerüst der Open-Data-Strategie bildet. Der RIO-Ausschuss stimmte vor Einleitung der Ressortabstimmung auf Arbeitsebene am 23.3.2022 acht wesentlichen Grundpfeilern der Open-Data-Strategie des Landes zu.

3.3 Datenzensus

Neben der Etablierung des Open-by-default-Grundsatzes hat das Parlament uns als Landesregierung im Beschluss 7/[3544](#) dazu verpflichtet, einen Datenzensus bis Ende 2021 durchzuführen, dessen Ergebnisse Beachtung bei der Erarbeitung der Open-Data-Strategie finden sollten. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landtagsbeschlusses führten wir in allen Ressorts des Landes Brandenburg einen Datenzensus durch. Alle Bereiche waren aufgefordert, zu ermitteln, ob Datensätze vorliegen, die bereits in Open-Data-Portalen veröffentlicht werden oder veröffentlicht werden sollten. Die so ermittelten Datensätze können im DatenAdler von der interessierten Öffentlichkeit eingesehen werden und sollen kontinuierlich aktualisiert und vervollständigt werden, insbesondere durch die Bereiche, die bislang noch keine Datensätze gemeldet haben.

3.4 DatenAdler

Der DatenAdler ist das **Open-Data-Portal** des Landes Brandenburg. Es dient zur Veröffentlichung von in den Verwaltungen gesammelten Daten, indem es Metadaten¹ von Datensätzen für jede Person auffindbar und zugänglich macht. Im Mai 2022 wurde der DatenAdler mit einer neuen Suchmaschine erweitert und die **durch künstliche Intelligenz unterstützte Suche wurde durch die verbesserte Performance und Vorschlagsanzeige noch benutzerfreundlicher**. Die eingebaute Filtermöglichkeit ermöglicht die Suche nach Datenbereitstellern, Datentypen, Formaten, Kategorien und Lizenzen. Aktuell stehen auf dem DatenAdler mittlerweile knapp 10.000 Datensätze aus dem Land Brandenburg zur Verfügung (Stand: 15.06.2022). Neben Daten, die vom Land Brandenburg zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, bündelt der DatenAdler auch **Daten von Kommunen in Brandenburg**, die über ein Open Data-Portal Metadaten bereitstellen und am DatenAdler angemeldet sind. Die Nutzung des DatenAdlers ist

¹ Metadaten sind strukturierte Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten (z. B. Titel, Kategorie, veröffentlichende Stelle etc.). So werden Datensätze besser auffindbar.

für Kommunen des Landes Brandenburg kostenlos. Kommunen können Daten, die zum Beispiel bereits auf ihrer Homepage enthalten sind, im DatenAdler über einen Link zugänglich machen.

Für Kommunen mit nur wenigen Rohdaten² bietet der DatenAdler Open-Data interessierten Kommunen des Landes die Möglichkeit an, neben den obligatorischen Metadaten auch Rohdaten in den DatenAdler abzulegen. Dies gilt insbesondere für kleine Kommunen, für die ein eigenes Open-Data-Portal oftmals nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. So soll auch ihnen ein niedrigschwelliger Einstieg in die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten ermöglicht werden.

3.5 Open-Data-Strategie des Landes

Im Einklang mit dem Open-Data-Fahrplan im Landtagsbeschluss 7/[3544](#) der Koalitionsparteien haben wir im 1. Quartal 2022 einen Arbeitsentwurf einer Open-Data-Strategie für das Land Brandenburg erstellt und die ersten Abstimmungen durchgeführt. Die im Rahmen der Ressortabstimmung auf Arbeitsebene bis 14.06.2022 eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.

Der Entwurf behandelt unterschiedliche Aspekte von Open Data. Unter anderem bietet der Entwurf Ansätze zur Schärfung eines Open-Data-Bewusstseins in den Verwaltungen, präsentiert Beispiele bereits existenter Open-Data-Anwendungen und unterbreitet Vorschläge zu organisationalen und strukturellen Änderungen zur Datenbereitstellung in den Ressorts.

Schritt für Schritt werden aufeinander aufbauende **Prüfaufträge aus neun Handlungsfeldern** abgeleitet, die eine prüfbare Umsetzung der Open-Data-Strategie ermöglichen.

Ein Grundstein für Open Data ist ein **Mentalitätswandel** in den Verwaltungen selbst. Daher ist angedacht, **Ansprechpersonen für Open Data** in den Landesverwaltungen zu benennen, die den Bewusstseinswandel befördern und kompetente Ansprechpersonen für die Beschäftigten der Landesverwaltung sind. Ergänzend dazu sollen **Schulungsangebote** geschaffen werden, die Verwaltungsmitarbeitende dazu befähigen, ganzheitlich open-data-konform zu agieren.

Ein solches Projekt erfordert zudem eine **zentrale Koordinierungsstelle**, die mit Blick auf die Gesamtstrategie Entwicklungen anleitet, begleitet und Austausch mit der Open-Data-Community fördert.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die durch äußere Einflüsse entstandene finanzielle Lage des Landes Brandenburg in den künftigen Jahren voraussichtlich nur wenig Handlungsspielraum ermöglichen wird, insbesondere, wenn es sich um neue Vorhaben handelt. Dies wird sich auch auf die Open-

² Rohdaten sind diejenigen Daten, die bei einer Datenerhebung gewonnen werden und die noch unbearbeitet vorliegen. Die Daten können im CSV- oder XML-Datenformat vorliegen. Aktuell können pro Datenbereitsteller maximal 2GB Speicher zur Verfügung gestellt werden.

Data-Bemühungen auswirken, da die Umsetzung einiger Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der erforderlichen materiellen und insbesondere personellen Ressourcen steht. Der Fokus wird darum zunächst insbesondere auf den Maßnahmen ohne besondere Kostenrelevanz liegen, wie der aktuellen Abstimmung einer ressortübergreifenden Open-Data-Strategie. Die sukzessive Umsetzung der in der Open-Data-Strategie identifizierten Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen.

4. IT-Sicherheit

Die Gefahren aus dem Cyberraum sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Nicht erst seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist deutlich geworden, dass es dringend notwendig ist, das allgemeine **Sicherheitsniveau der öffentlichen Verwaltung zu steigern**. Dies machen die Lageberichte des BSI und die zum Teil schweren Sicherheitsvorfälle bei Bund und Ländern in der jüngeren Vergangenheit deutlich. Zudem haben sich durch die Verpflichtungen des OZG, der Einführung elektronischer Akten, der Schaffung von verwaltungsübergreifenden Bürgerportalen sowie dem umfassenden elektronischen Datenaustausch der Verwaltungen mit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern die Anforderungen für die Informationssicherheit an staatliche IT-Infrastrukturen erheblich verändert. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist auch dem damit eingehenden (IT-)Betriebsrisikowachstum adäquat zu begegnen.

4.1 Neufassung der Informationssicherheitsleitlinie

Die bestehende Leitlinie für Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg ist veraltet und bedarf einer Neufassung. Insbesondere das in dieser Leitlinie abgebildete Regelwerk im Zusammenspiel mit anderen Regelungen ist erneuerungsbedürftig.

Mit der „**Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg und der Justiz**“ („**Informationssicherheitsleitlinie**“, kurz „**ISLL**“) reagiert das MIK auf diese Entwicklungen und konkretisiert die vom IT-Planungsrat verabschiedete allgemeine „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ und deren Umsetzungsplanung in der jeweils gültigen Fassung. Ziel der ISLL ist es, durch eine ressortübergreifende Sicherheitskoordinierung und ressortübergreifende Regelwerke die **Erfüllung der Sicherheitsziele der Landesverwaltung und Justiz auf dem Niveau zu gewährleisten, die vom IT-Planungsrat verpflichtend für die Länder vorgesehen ist**. Sie beschreibt den Aufbau und den Betrieb eines zentral koordinierten, ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in enger Anbindung an die für Informationssicherheit jeweils zuständigen Behördenleitungen. Durch die Informationssicherheitsleitlinie soll sichergestellt werden, dass weiter dem jeweiligen Schutzzweck angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um die Ziele der **Vertraulichkeit, Integrität und der Verfügbarkeit** abzusichern. Mit der Ablösung analoger Geschäftsprozesse durch die fortschreitende Digitalisierung ist dem entsprechend und zunächst auch organisatorisch Rechnung zu tragen.

Die bestehende Leitlinie für Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg sieht ein veraltetes Regelwerk vor, welches die Organisationsstrukturen für IT-Sicherheit den Organisationsstrukturen für IT unterordnet. Insbesondere wurde dies – zu Recht – vom LRH als abzuändern angesehen. IT-Sicherheit und Digitalisierung sind unabhängig voneinander aufzustellen, sodass IT-Betriebsbedürfnisse nicht zu Lasten der Anforderungen an die Sicherheit der IT geregelt werden können. Ausdrücklich wird vom LRH erkannt, dass die bestehenden Regelungen zu ändern sind und im Üb-

rigen vom AHK erbeten, die Organisationsstrukturen entsprechend anzupassen, dass sie den Anforderungen des IT-Planungsrates genügen. Dabei werden sehr konkrete Empfehlungen definiert, sowohl vom LRH als auch vom AHK. Diese konkreten Änderungshinweise sind zutreffend und werden vom MIK geteilt.

Der Entwurf der Leitlinie – als die wesentlichste Maßnahme zur Beibehaltung der landesweiten IT-Sicherheit – folgt damit den berechtigten Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die IT-Sicherheitsbeauftragten organisatorisch unabhängig von den RIOs der Ressorts und dem RIO-Ausschuss zu stellen und ein Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen den jeweiligen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auszuschließen. Dieser Forderung stimmen sowohl der Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags in seinem Beschluss vom 28.04.2022 als auch das MIK ausdrücklich zu. Mit Blick auf den derzeitigen Diskussionsprozess unter den Ressorts bemüht sich das MIK um eine Lösung hinsichtlich dieser wichtigen und dringlichen Thematik.

4.2 Weitere Maßnahmen

In der Landesverwaltung wurde auf Initiative des MIK ein **Kennzahlensystem** entwickelt, welches die strukturelle Informationssicherheit vermessen soll. Dieses Kennzahlensystem differenziert in Gänze zwölf Themengebiete und strebt an, alle Behörden und Einrichtungen des Landes jährlich einer Vermessung hinsichtlich anzustrebender Erfüllungszustände zu unterziehen. Die bereits erfassten Kennzahlen zeigen weiter große Verbesserungspotentiale in der Informationssicherheit auf Behörden-ebene auf, gleichwohl in acht Themengebieten leichte Fortschritte zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus wird seitens des MIK angestrebt, **Sicherheitsrevisionen** in den Behörden unter der Federführung der jeweiligen Ressort-IT-Sicherheitsbeauftragten zu initiieren. Die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse sollen in die jeweiligen Berichte einfließen und den Behördenleitern ermöglichen auf etwaig zu treffende Maßnahmen entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Darüber hinaus beabsichtigt das MIK eine **Cybersicherheitsstrategie** als nächsten Schritt nach einer erfolgreichen Neufassung der ISLL zu entwerfen. Gegenstand dieser Cybersicherheitsstrategie werden insbesondere Aspekte der Informationssicherheit außerhalb der Landesverwaltung – wie zum Beispiel Informationssicherheit im kommunalen Raum, Abwehr von Wirtschaftsspionage sowie Abwehr von Cyberkriminalität.

4. Arbeit in den Gremien

4.1 IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist das auf Grundlage von Art. 91 c GG eingerichtete zentrale Gremium von Bund und Ländern zur Steuerung der Zusammenarbeit in der Informationstechnik. Der IT-Beauftragte der Landesregierung vertritt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BbgEGovG das Land Brandenburg im IT-Planungsrat.

Im IT-Planungsrat sind alle Länder und der Bund vertreten unter jährlich wechselndem Vorsitz. Die diesjährige Leitung hat der Bund, wahrgenommen durch den CIO des Bundes, Herrn Staatssekretär Dr. Richter.

Aktuelle Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats sind die OZG-Umsetzung, die nachhaltige Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung über die Umsetzungsfrist des OZG hinaus zu einem „**OZG 2.0**“, die **Registermodernisierung** sowie ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen beim Thema Informationssicherheit. In seiner Sondersitzung am 02.05.2022 fasste der IT-Planungsrat einen Beschluss zur weiteren Beschleunigung der OZG-Umsetzung (**OZG-Booster**).

Als Anlage zu diesem Bericht ist der Jahresbericht des IT-Planungsrats und der FITKO für das Jahr 2021 mit einem Ausblick auf das Jahr 2022 beigefügt.

Weitere Informationen zum IT-Planungsrat und seine Entscheidungen sind online unter www.it-planungsrat.de zu finden.

4.1.1 OZG-Umsetzung

Die OZG Umsetzung steht auch weiterhin im Fokus des IT-Planungsrats, um einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung sicherzustellen. Eine verstärkte **Priorisierung der besonders wichtigen Verwaltungsleistungen, die viele Menschen erreichen und ihnen helfen können**, ist klares Ziel und Aufgabe in diesem Jahr. In seiner Sondersitzung am 02.05.2022 hat der IT-Planungsrat föderale OZG-Leistungen priorisiert, die bis Ende des Jahres 2022 vorrangig flächendeckend digital verfügbar gemacht werden sollen. Der IT-Planungsrat hält es daher für wichtig, dass Verwaltungsleistungen mit stärker ausgeprägter Relevanz für Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen im Jahr 2022 priorisiert entwickelt und bereitgestellt werden. Damit soll nicht nur ein sichtbarer Fortschritt in der OZG-Umsetzung, sondern auch eine für Nutzerinnen und Nutzer erfahrbare Verbesserung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erzielt werden. Die Mitglieder des IT-Planungsrats haben beschlossen, **insgesamt 35 „Einer-für-Alle“-Leistungen (EFA-Leistungen) zu priorisieren**, also Leistungen, die von einem Bundesland entwickelt und betrieben und von anderen Ländern nachgenutzt werden können. Darunter fallen zum einen Verwaltungsleistungen, die zwar schon online und entsprechend den „EFA-Kriterien zur Verfügung stehen, jedoch noch nicht flächendeckend zum Einsatz kommen; dies soll bis Ende des Jahres der Fall sein. Zum anderen fallen darunter Verwaltungsleistungen, die bisher noch nicht digital verfügbar sind, nun aber priorisiert werden und anderen Ländern bis Mitte

des Jahres eFA-fähig zur Nachnutzung bereitgestellt werden sollen, damit bis Ende des Jahres ein flächendeckender Rollout erfolgen kann.

Ein weiterer besonders wichtiger Punkt in der Arbeit des IT-Planungsrats ist seine Beteiligung an der Ausarbeitung eines **Nachfolgegesetzes des OZG (OZG 2.0)**, dessen Verabschiedung bis Ende 2022 geplant ist. Klar ist, die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen endet nicht mit dem Erreichen der Fristsetzung durch das Onlinezugangsgesetz. Vor allem ist eine dauerhafte Finanzierung des Betriebs und der Pflege gemeinschaftlich genutzter Digitalisierungsleistungen sicherzustellen. Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern muss dabei hinsichtlich der Ressourcen an einem Strang gezogen werden. Hierfür hat der Bund auf der 38. Sitzung des IT-Planungsrats am 22. Juni 2022 seine Absicht bekundet, die Finanzierung und Übertragung von Mitteln aus dem OZG-Corona-Konjunkturprogramm in Höhe von 3 Mrd. Euro für die bundesweite Umsetzung des OZG über das Jahr 2022 hinaus bis Ende des Jahres 2023 fortzusetzen. Die Finanzierung des Betriebs dieser IT-Lösungen auf kommunaler oder Länderebene sieht der Bund hingegen finanzverfassungsrechtlich als nicht zulässig an.

4.1.2 Registermodernisierung

Die Modernisierung der Register wird nach dem **Once-Only-Prinzip** die sichere Nutzung digitaler Nachweise für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen vereinfachen, da die Behörden diese dann, sofern gewünscht, untereinander austauschen können. **Nachweisfreie Verwaltungsleistungen** werden eine spürbare Erleichterung für die Nutzenden sein. Hierfür ist eine **verknüpfte Registerlandschaft** notwendig. Der IT-Planungsrat hat die Programmplanung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung samt Meilensteinen bis 2025 beschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass die notwendigen technischen Komponenten für eine verknüpfte Registerlandschaft bis 2024 umgesetzt sind und der laufende Betrieb mit Anschluss priorisierter Register bis 2025 realisiert wird.

4.1.3 Informationssicherheit

Eine Vielzahl erfolgreicher Cyberangriffe auch auf die öffentliche Verwaltung sowie laufend neu entdeckte Schwachstellen in IT-Produkten unterstreichen die Notwendigkeit angemessener Maßnahmen der Prävention, Detektion und Reaktion. **Verwaltungs-CERTs** (CERT=Computer Emergency Response Team) spielen hierbei eine wesentliche Rolle, um schnell und umfassend die Verwaltungsbereiche über bestehende Bedrohungen informieren zu können. Die verbindliche Herstellung und Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus für die Verwaltungs-CERTs sind somit unerlässlich für die Informationssicherheit der öffentlichen Verwaltung.

Der vom IT-Planungsrat beschlossene verbindliche **IT-Sicherheitsstandard „Mindeststandard CERT“** beschreibt die personellen, technischen, infrastrukturellen und organisatorischen Anforderungen an ein Verwaltungs-CERT mit definierten Kompetenzen und CERT-Diensten. Damit wird ein wesentlicher Baustein der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Verwaltungs-CERT-Verbund ausgestaltet.

Darüber hinaus unterstützt der IT-Planungsrat ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen mit der IMK beim Thema Cybersicherheit. In den vergangenen Monaten hat die Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit der IMK (LAG CS) eine „**Leitlinie zur Entwicklung föderaler Cybersicherheitsstrategien**“ erarbeitet, die dem IT-Planungsrat in der 37. Sitzung vorgelegt wurden. Die Mitglieder begrüßten eine länderübergreifende und gemeinsam abgestimmte Leitlinie und betonten erneut die hohe Bedeutung einer gesamtstaatlichen Cybersicherheitsarchitektur.

4.1.4 Stärkung der Umsetzungskompetenz des IT-Planungsrates

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit des gemeinsamen länderübergreifenden Handelns und einer wechselseitigen Anschlussfähigkeit der informationstechnischen Infrastruktur der deutschen Verwaltungslandschaft im Bereich der Digitalisierung verdeutlicht. Die Komplexität sowohl der Themen selbst als auch die Vielzahl unterschiedlicher strategischer Interessen erfordern eine starke Steuerungs- und Entscheidungsrolle des IT-Planungsrates sowie einen flexiblen und agilen Unterbau, die FITKO (AÖR Föderale IT-Kooperation), als operativen Arm der politischen Ebene. Als neutrale und fachlich qualifizierte Einheit soll sie Handlungsoptionen für den IT-Planungsrat vorbereiten und Bund und Länder entlasten.

Auf Empfehlung des IT-Planungsrats und der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK) hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 02.06.2022 einen Beschluss gefasst, der die **Stärkung des IT-Planungsrats durch die Stärkung der FITKO** vorsieht. Insbesondere sollen die **Finanzierungsmodalitäten der FITKO neu ausgerichtet**, ein gemeinsames Digitalisierungsbudget eingerichtet und das **föderale Architekturmanagement und die Standardisierung gestärkt** werden. Dazu soll der **IT-Staatsvertrag** spätestens zum 01.01.2024 angepasst werden.

4.2 IT-Rat Brandenburg

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) am 24. November 2018 wurde der IT-Rat Brandenburg ins Leben gerufen. Er dient der strategischen Abstimmung und gemeinsamen Steuerung informationstechnischer Angelegenheiten der Ebenen übergreifenden Kooperation von Land und Kommunen. Den Vorsitz im IT-Rat führt der IT-Beauftragte.

Seit seiner Konstituierung tagte der IT-Rat bereits zwölf Mal, zuletzt am 15. Juni 2022.

Schwerpunkt der derzeitigen Zusammenarbeit von Land und Kommunen im IT-Rat ist das **gemeinsame Voranbringen der Digitalisierungsbestrebungen**, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)**. Die Zielsetzung des OZG, nämlich die Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch der Öffentlichkeit anzubieten, stellt eine immense Herausforderung dar, die nur gemeinsam und mittels strukturierter sowie abgestimmte Vorgehensweise gelingen kann. Es ist absehbar, dass die vollständige Umsetzung des OZG-Ziels trotz der enormen Anstrengungen nicht bis Ende 2022 über alle Verwaltungsleistungen erreicht werden wird. Daher ist es richtig, die Anstrengungen zunächst auf **prioritäre Leistungen** zu fokussieren.

Bereits im Januar 2021 haben die Kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg und das MIK **30 Verwaltungsleistungen identifiziert, die im Land Brandenburg besonders häufig und dringend nachgefragt werden**, hohe Fallzahlen aufweisen und im politischen sowie öffentlichen Fokus bei der Digitalisierung stehen. Der IT-Rat Brandenburg hat die in seiner Sitzung am 10.03.2021 einstimmig empfohlen, diese priorisierten Verwaltungsleistungen vorrangig umzusetzen bzw. für das Land Brandenburg aus dem bundesweiten Kontext nachzunutzen.

Neben der OZG-Umsetzung, die aktuell im IT-Rat weiten Raum einnimmt, begleitet der IT-Rat u. a. auch das Verfahren für die Erarbeitung des Digitalprogramms 2025, die Digitalisierung im Bildungswesen, unterstützt die Bandbreitenerweiterung für das Fachnetz Kommunen im Landesverwaltungsnetz sowie die finanzielle Förderung der kommunalen Zusammenarbeit bei der IT-Sicherheit im Projekt i-Kfz und stimmt sich zu den Themen des IT-Planungsrats ab.

Informationen zum IT-Rat Brandenburg und seine Entscheidungen sind online auf den Internetseiten des MIK unter <https://mik.brandenburg.de/mik/de/digitalisierung/> zu finden.

4.3 Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss)

Der RIO-Ausschuss ist das seit Jahren **bewährte Beratungs- und Entscheidungsgremium für verbindliche Vorgaben für die Landesverwaltung in den Bereichen E-Government und IT**. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung beim E-Government und IT-Einsatz zu. Im Ausschuss werden Themen des E-Governments und des IT-Einsatzes besprochen und dabei ressortspezifische Belange gebündelt und daraus ressortübergreifend geltende Vorgehensweisen und Regelungen abgestimmt.

Dem RIO-Ausschuss gehören die RIOs der Ressorts und der Staatskanzlei sowie der erste Geschäftsführer des ZIT-BB an.

Zentrale Grundlagen für die Umsetzung von IT und E-Government-Vorhaben sind die vom RIO-Ausschuss beschlossenen und regelmäßig fortgeschriebenen **IT-Standards** für die Landesverwaltung Brandenburg. Die Standards betreffen unter anderem Server-Architektur, Client-Systeme, Kommunikationssysteme, Verschlüsselungen, Signaturen, IT-Basiskomponenten und verschiedene IT-Querschnittsverfahren (bspw. Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung). Die geltenden IT-Standards sind im Vorschriftensystem BRAVORS abrufbar.

Aktuelle vom RIO-Ausschuss beschlossene IT-Richtlinien sind die Passwortrichtlinie, die Protokollierungsrichtlinie und die Anlage zur Sicherheitsrichtlinie „Verantwortlichkeiten beim Sicherheitskonzept“.

Die **Passwortrichtlinie** regelt die Passwortgestaltung, den Passwortgebrauch und Verfahren zur Rücksetzung von Passwörtern in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg.

Die **Protokollierungsrichtlinie** regelt die Verarbeitung von Protokolldaten beim Betrieb der IT-Infrastruktur sowie der Netze der Landesverwaltung Brandenburg durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB).

Die Richtlinie „Verantwortlichkeiten beim Sicherheitskonzept“ beinhaltet grundlegende Regeln zur Abgrenzung der Aufgaben bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten zwischen dem zentralen IT-Dienstleister ZIT-BB und den Ressorts.